



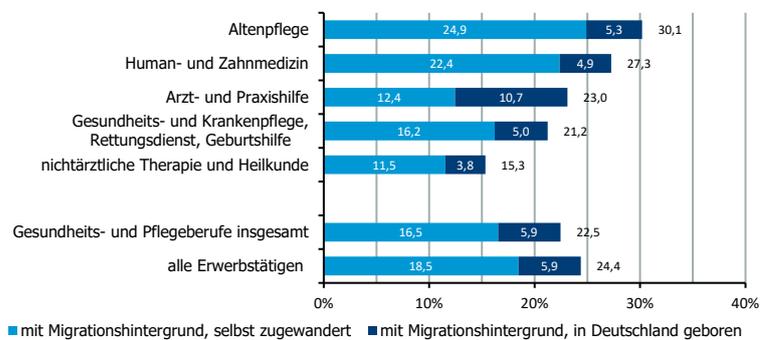
Systemrelevant: Der Beitrag von Zugewanderten im Gesundheitswesen

Zahlen und Fakten zum SVR-Jahresgutachten 2022

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Gesundheits- und Pflegeberufen

Fachkräfte mit Migrationshintergrund leisten einen essentiellen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Deutschland. Fast ein Viertel (22,5%) aller hier Erwerbstätigen hatte laut Mikrozensus 2019 eine eigene oder familiäre Einwanderungsgeschichte. Das sind rund 940.000 von insgesamt 4,2 Mio. Menschen. Ihr Anteil ist in der Altenpflege und bei Ärztinnen bzw. Ärzten besonders hoch. Ein Großteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ist selbst zugewandert. Rund vier von fünf aller Erwerbstätigen in Gesundheits- und Pflegeberufen sind Frauen.

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in ausgewählten Gesundheits- und Pflegeberufen 2019

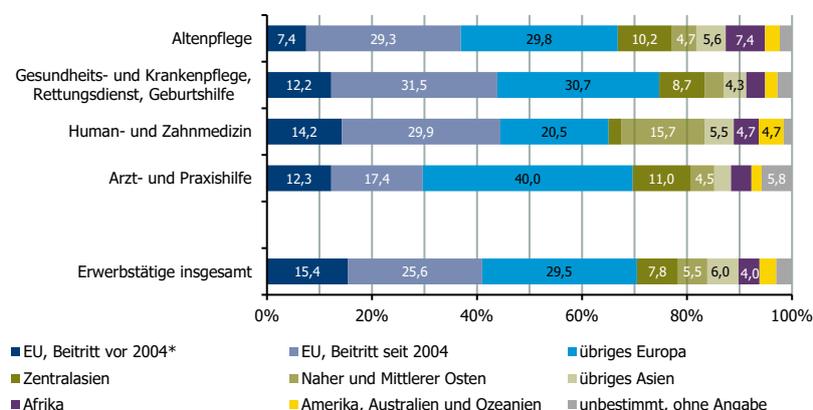


Anmerkung: Die Zahl am Ende der Balken entspricht dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt. Aufgrund von Rundungen kann dieser von der Summe der beiden Anteile abweichen. Zu den Gesundheits- und Pflegeberufen zählen neben den einzeln aufgeführten Berufsgruppen auch Berufe in medizinischen Laboratorien, in Psychologie und Psychotherapie, Pharmazie, Sonderpädagogik sowie Haus- und Familienpflege. Die Einteilung folgt der KldB 2010.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2019; Berechnung und Darstellung: SVR

In allen untersuchten Berufsgruppen stammt die große Mehrheit der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund aus Europa, insbesondere Osteuropa. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Polen, die Türkei, die Russische Föderation, Kasachstan und Rumänien.

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund 2019 nach Herkunftsland



Anmerkung: *inklusive Vereinigtes Königreich

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2019; Berechnung und Darstellung: SVR

In der Altenpflege arbeiten überdurchschnittlich viele Menschen aus den östlichen EU-Staaten. Ärztinnen und Ärzte stammen überdurchschnittlich häufig aus Osteuropa sowie dem Nahen und Mittleren Osten. Als Arzt- und Praxishilfen arbeiten besonders viele in Deutschland geborene Menschen mit Wurzeln in der Türkei sowie Personen aus Kasachstan.

Pflegekräfte

Rund ein Drittel der Altenpflegekräfte (30,1%) hat eine Migrationsgeschichte. Sie sind damit im Vergleich zu allen Erwerbstätigen (24,4%) stark überrepräsentiert. In der Altenpflege sind überdurchschnittlich viele Personen tätig, die



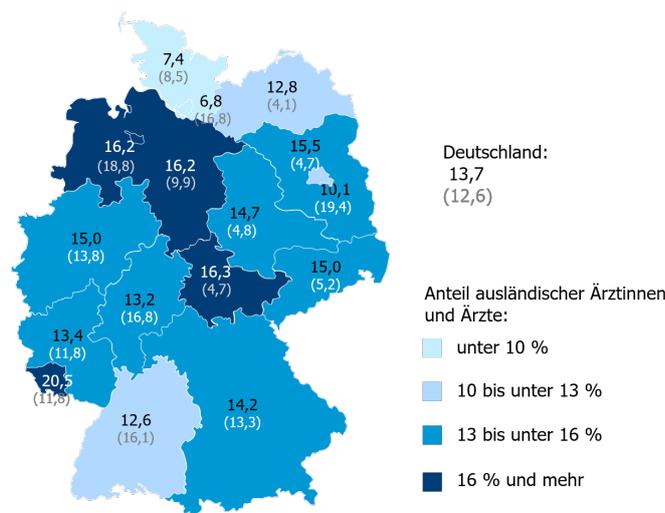
im Ausland geboren und selbst zugewandert sind (24,9%). Der Anteil ist in den letzten Jahren besonders stark gestiegen. Rund 15 Prozent der Beschäftigten in der Altenpflege haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Überdurchschnittlich häufig arbeiten Ausländerinnen und Ausländer auf Helferniveau; bei den Fachkräften machen sie nur rund 8 Prozent aus.

Mehr als ein Fünftel aller Erwerbstätigen in der Gesundheits- und Krankenpflege hat eine Migrationsgeschichte (21,2%). Knapp 10 Prozent hatten Ende 2020 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Fast ein Viertel der Gesundheits- und Krankenpflegekräfte mit Migrationsgeschichte ist in Deutschland geboren. Die wichtigsten Herkunftsländer von Pflegekräften sind Polen, die Türkei, Kasachstan, die Russische Föderation, Rumänien sowie Bosnien und Herzegowina.

Ärztinnen und Ärzte

Von den insgesamt rund 410.000 berufstätigen Ärztinnen und Ärzten haben rund 130.000 einen Migrationshintergrund, das ist über ein Viertel der gesamten Ärzteschaft (27,3%). 56.000 haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Syrien (4.970), Rumänien (4.514), Griechenland (2.723), die Russische Föderation (2.548) und Österreich (2.415).

Anteil ausländischer Ärztinnen und Ärzte 2020 nach Bundesland (in Prozent)



Anmerkung: Nur berufstätige Ärztinnen und Ärzte. Die Zahl in Klammern gibt jeweils den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung an. Für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird die Zahl der in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer in der Bevölkerung im Mikrozensus nicht ausgewiesen; der Ausländeranteil wird daher etwas unterschätzt.

Quelle: BÄK, Ärztestatistik 2020; Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2020; Berechnung und Darstellung: SVR

Anteil in der Bevölkerung (5,1 %) und auch etwas höher als in den westdeutschen Bundesländern (13,5 %). Auch im Saarland und in Niedersachsen ist der Anteil ausländischer Ärztinnen und Ärzte deutlich höher; in Hamburg und Berlin arbeiten dagegen anteilig besonders wenig ausländische Medizinerinnen und Mediziner (6,8 % bzw. 10,1 %).

Von 2010 bis 2020 ist die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte auf etwa das Zweieinhalbfache gestiegen. Die Nettozunahme betrug im Durchschnitt fast 3.500 Personen pro Jahr. Besonders hoch waren die Zuwachsraten bei syrischen Ärztinnen und Ärzten: Deren Zahl stieg seit 2010 um mehr als 4.000 Personen. Mittlerweile bilden sie unter den ausländischen Ärztinnen und Ärzten die größte Gruppe. Die Zahl der rumänischen Ärztinnen und Ärzte stieg im gleichen Zeitraum um über 3.000 Personen, die der serbischen um über 1.500 und die der ägyptischen um knapp 1.400.

Der Anteil ausländischer Ärztinnen und Ärzte unterscheidet sich je nach Bundesland und bewegt sich zwischen 6,8 Prozent in Hamburg und 20,5 Prozent im Saarland. Überdurchschnittlich viele arbeiten in den ostdeutschen Flächenländern, wo ihr Anteil rund 15,0 Prozent beträgt. Er ist damit etwa dreimal so hoch wie der Ausländeranteil in der Bevölkerung (5,1 %).

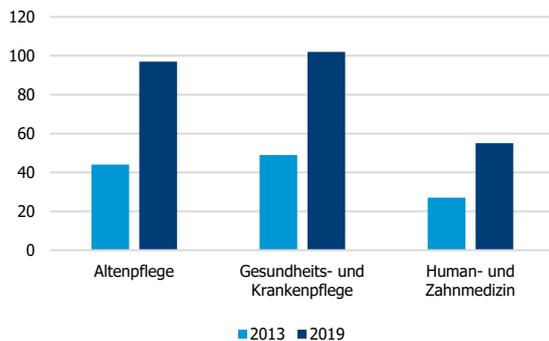


Entwicklung seit 2013

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in den Gesundheits- und Pflegeberufen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Jahr 2013 hatten 16,9 Prozent der Erwerbstätigen in den Gesundheits- und Pflegeberufen einen Migrationshintergrund. Sechs Jahre später waren es 22,5 Prozent

– ein Plus von rund 320.000 Personen. Die Zahl der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer, die in Medizin und Pflege arbeiten, hat sich zwischen 2013 und 2019 jeweils mehr als verdoppelt. Angesichts der für diesen Sektor aus guten Gründen besonders hohen Zugangshürden ein beachtlicher Zuwachs.

Selbst zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer in Medizin und Pflege 2013 – 2019 (in 1.000)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2013 und 2019; Berechnung und Darstellung: SVR

In der Altenpflege stieg der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark um fast 6 Prozentpunkte auf insgesamt 30,1 Prozent, in der Gesundheits- und Krankenpflege um 5 Prozentpunkte auf 21,2 Prozent. Gleichzeitig hat auch der Anteil der in Deutschland geborenen Nachkommen von Zugewanderten deutlich zugenommen. In den Gesundheitsberufen ist er von 4,0 auf 5,9 Prozent gestiegen.

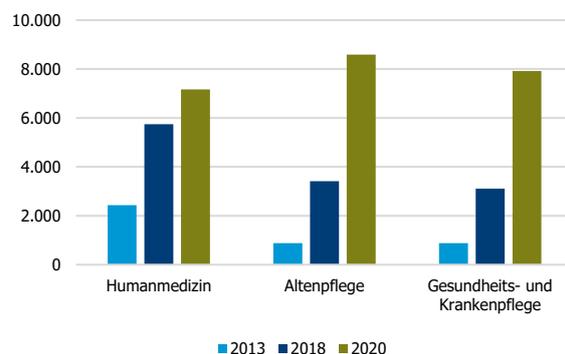
Diese Entwicklung liegt zum einen daran, dass die Zahl der Erwerbstätigen in den Gesundheitsberufen – und dabei vor allem in der Pflege – zwischen 2013 und 2019 von 3,6 auf 4,2 Millionen Menschen gestiegen ist. Zum anderen ist der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte sowohl an der Gesamtbevölkerung als auch an den Erwerbstätigen größer geworden.

Flüchtlinge in Gesundheitsberufen

Die Zahl der Staatsangehörigen aus den wichtigsten Asylherkunftsländern in Gesundheitsberufen ist seit 2013 ebenfalls deutlich gewachsen. Viele von ihnen dürften als Flüchtlinge oder deren Familienangehörige zugewandert sein. So hat sich insbesondere die Zahl der syrischen Ärztinnen und Ärzte seit 2013 von 1.200 auf knapp 5.000 mehr als vervierfacht. In der Pflege arbeiteten Ende 2020 rund 16.500 Staatsangehörige der wichtigsten Asylherkunftsländer. 2013 waren es knapp 2.000. Besonders stark stieg die Zahl der Beschäftigten aus Syrien und Afghanistan.

Der größte Zuwachs fand zwischen 2018 und 2020 statt. Von allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Staatsangehörigen der wichtigsten Asylherkunftsländer sind im Jahr 2021 5,2 Prozent im Gesundheitswesen (ohne Pflegeeinrichtungen) beschäftigt (inkl. Auszubildende) – das sind knapp 22.000 Menschen. Rund die Hälfte

Staatsangehörige der wichtigsten Asylherkunftsländer in Medizin und Pflege 2013–2020



Anmerkungen: Erfasst sind die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien. Zahlen jeweils zum 31.12. außer für Pflegekräfte 2013 und 2018 zum 30.06. Keine separaten Werte für Alten- und Krankenpflege für 2013, daher wurde die Gesamtzahl durch zwei geteilt.

Quelle: BÄK, Ärztestatistik 2020; Beschäftigungsstatistik, BT-Drs. 19/2455, BT-Drs. 19/32157; Berechnung und Darstellung: SVR

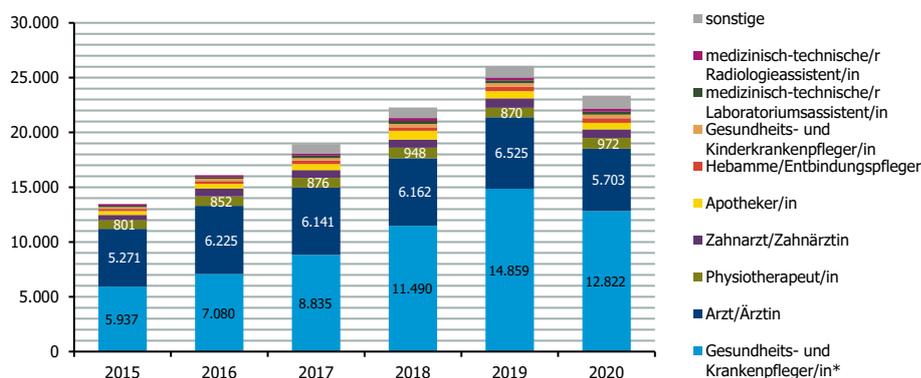


von ihnen stammt aus Syrien. Mit 6,8 Prozent arbeiten sie im Vergleich zu allen Ausländerinnen und Ausländern (5,1%) überdurchschnittlich häufig im Gesundheitswesen.

Anträge auf Anerkennung

Immer mehr Menschen stellen in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung ihrer aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikation. Das gilt besonders für Gesundheits- und Pflegeberufe. Im Jahr 2020 wurden insgesamt über 23.000 Anträge auf Anerkennung in einem medizinischen Gesundheitsberuf gestellt. Diese machen damit fast drei Viertel aller Anträge aus, die Berufe in Bundeszuständigkeit betreffen. Die

Anträge auf Anerkennung in einem medizinischen Gesundheitsberuf 2015–2020



Anmerkung: *2020 inkl. Pflegefachmann/frau.

Quelle: BIBB, Anerkennungsmonitoring. Darstellung: SVR

Zahl der Anerkennungsverfahren gibt dabei einen Hinweis darauf, wie viele Fachkräfte zuwandern.

Von 2015 bis 2019 ist die Zahl der Anträge auf Anerkennung von Fachkräften in der Gesundheits- und Krankenpflege auf das Zweieinhalbfache gestiegen: von knapp 6.000 auf fast

15.000 Anträge im Jahr. Im Jahr 2020 sind die Zahlen (vermutlich pandemiebedingt) etwas gesunken. Von denjenigen, die im Jahr 2018 eine Anerkennung im Beruf Gesundheits- und Krankenpflege beantragten, hatten über 60 Prozent ihre Ausbildung in Bosnien und Herzegowina, Serbien, auf den Philippinen, in Albanien oder in Rumänien abgeschlossen.

Der Beruf, für den am zweithäufigsten eine Anerkennung beantragt wurde, ist der des Arztes bzw. der Ärztin (rund 5.700). Auch hier ist die Zahl bis 2019 fast durchgängig gestiegen, wenn auch weniger stark. Auf die fünf wichtigsten Ausbildungsstaaten – Syrien, Rumänien, Ägypten, Österreich und Ungarn – entfiel 2018 ein Drittel der Anträge.

Die meisten Anerkennungsverfahren für Gesundheitsberufe enden mit einer Anerkennung; ggf. wird eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt, d. h. eine Nachqualifizierung mit anschließender Prüfung. Von den im Jahr 2020 entschiedenen Verfahren wurde bei weniger als 3 Prozent keine Gleichwertigkeit festgestellt, so dass hier die Antragstellenden auch keinen Berufszugang erhielten.

Weitere Informationen

SVR 2022: Systemrelevant. Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Jahresgutachten 2022, Berlin.

Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
www.svr-migration.de